

## Richtlinien zur Spesenabrechnung

Vom erweiterten Vorstand wird folgende Richtlinie zur Abrechnung von Spesen erlassen

### 1. Kosten für Übernachtungen

- a. Kosten für Übernachtung mit Frühstück werden vom TVL übernommen bei
  - i. Qualifikations-Wettkämpfen bzw. offiziellen Meisterschaften
  - ii. Schulungen und Fortbildungen
- b. Kosten werden übernommen für
  - i. Sportler, die an den Wettkämpfen teilnehmen,
  - ii. erforderliche Betreuer und Trainer bei Wettkämpfen,
  - iii. Wertungs- und Kampfrichter, Schiedsdichter.
- c. Preiswerte Unterkünfte müssen berücksichtigt werden
  - i. Ab 5 Personen muss auch die Möglichkeit von Jugendherbergen geprüft werden. Ein Mitgliederausweis für Jugendherbergen ist in der Geschäftsstelle erhältlich.

### 2. Kosten für Schulungen

- a. Schulungskosten werden übernommen für
  - i. den Erwerb der Übungsleiter- und Trainerlizenz
    1. Durch die Übernahme der Schulungskosten geht der TVL davon aus, dass der Sportler dem Turnverein 3 Jahre, zur Verfügung steht.
    2. Pro Jahr werden 200,-- € mit den Schulungskosten verrechnet. Bei frühzeitigem Beenden einer Trainingstätigkeit wird der TVL anteilig diese Kosten zurückfordern
    3. Kosten für nicht beendete Ausbildungen sind vom Teilnehmer zu tragen.
  - ii. die Verlängerung der Übungsleiterlizenz
  - iii. die Ausbildung für Kampf- und Wertungsrichter, Schiedsrichter

### 3. Kosten für Verpflegung

- i. Kosten für Speisen und Getränke sind grundsätzlich selbst zu tragen.

### 4. Fahrgeld

- a. Das Fahrgeld beträgt 0,15 € pro gefahrenem Kilometer
  - i. Fahrkosten für FSJler werden vom BSJ festgelegt.
- b. Fahrgeld wird bezahlt ab einer Entfernung von mindestens 20 km für
  - i. Wettkämpfe, Wettbewerbe, Schulungen
    1. An Sportler (auch für Mannschaften)
    2. Trainer, Übungsleiter, erforderliche Betreuer, Fahrer
  - ii. Es sollten Fahrgemeinschaften gebildet werden, auch dann, wenn unterschiedliche Startzeiten vorliegen. Der Mannschaftsgedanke sollte im Vordergrund stehen
- c. Begleitende Privatpersonen fahren auf eigene Rechnung.
- d. Parkgebühren und Mautgebühren werden nicht erstattet.

**Hinweis:** Für alle, die bei ihrer Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres arbeiten, muss ein erweitertes Führungszeugnis vorliegen.

**Die Kostensituation bei Schulungen und Wettkämpfen, bei denen Übernachtungen erforderlich sind, ist im Vorfeld vom Abteilungsleiter mit der Geschäftsstelle abzustimmen.**



## Richtlinien zur Spesenabrechnung

Die Auszahlungsbelege sind ausschließlich vom Abteilungsleiter abzuzeichnen und einzureichen. Alle anderen werden nicht bearbeitet und zurückgeschickt.

Lindenberg, den 13. Dezember 2023

\_\_\_\_\_  
Martin Fink, Vorsitzender